15ter Jahrgang. | 2tes Quartal.

Wochenblatt für das Fürstenthum Oels.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal, Dinstags, Donnerstags und Sonnabends, früh, in einem Bogen. Der Preis beträgt für das Vierteljahr 15 Sgr.; einzeln aber kostet das Blatt 1 Sgr.; durch die Post bezogen, kostet es 21 Sgr. 3 Pf. vierteljährlich.
Inserate werden den Tag vor der Ausgabe bis spätestens Mittag 12 Uhr



angenommen: in Oels in der Expedition dieses Blattes, in Poln. Wartenberg in der Stadtbuchdruckerei, in Kempen in der Buchhandlung von G. Fränkel, in Bernstadt in der Handlung von Lorenz. Die Insertionsgebühren betragen pro Zeile nur 1 Sgr., bei Wiederholungen bloß die Hälfte.

Ein Volksblatt
für Staats- und Gemeinwohl, zur Belehrung und Unterhaltung.

(Schnellpressen-Druck und Verlag von A. Ludwig.)

№ 49. Donnerstag, den 29. Juni. 1848.

Bei dem Schlusse des Vierteljahrs erlauben wir uns das Wochenblatt hiermit wiederholt angelegentlichst und freundlichst zu empfehlen. Die Redaktion ist jetzt für die Zeit der Abwesenheit des eigentlichen Redakteurs in andere Hände übergegangen. Für die uns in neuester Zeit von so vielen Seiten zugesagte gütige Unterstützung durch Einsendung von Beiträgen stattet die Redaktion ihren Dank ab. Wie bereits früher, so haben wir auch jetzt für die Benachrichtigung der geehrten Herrn Correspondenten einen Briefkasten in unserm Blatte eingerichtet. Die Redaktion bittet, hierauf gütigst Rücksicht nehmen zu wollen. Oels, den 28. Juni 1848.

Die stellvertretende Redaktion des Wochenblattes.

Trotz alledem!

Variirt.

Das war 'ne heiße Märzenzeit,
Trotz Regen, Schnee und alledem!
Nun aber, da es Blüthen schneit,
Nun ist es kalt, trotz alledem!
Trotz alledem und alledem,
Trotz Wien, Berlin und alledem —
Ein schnöder scharfer Winterwind
Durchfröstelt uns trotz alledem!

Das ist der Wind der Reaktion
Mit Mehlthau, Reif und alledem!
Das ist die Bourgeoisie am Thron —
Der annoch steht, trotz alledem!
Trotz alledem und alledem,
Trotz Blutschuld, Trug und alledem —
Er steht noch und er hudelt uns
Wie früher fast, trotz alledem!

Die Waffen, die der Sieg uns gab,
Der Sieg des Rechts trotz alledem,
Die nimmt man sacht uns wieder ab,
Sammt Kraut und Loth und alledem.
Trotz alledem und alledem,
Trotz Parlament und alledem —
Wir werden unsre Büchsen los,
Soldatenwild trotz alledem!

Doch sind wir frisch und wohlgemuth,
Und zagen nicht trotz alledem!
In tiefer Brust des Zornes Gluth,
Die hält uns warm trotz alledem,
Trotz alledem und alledem,
Es gilt uns gleich trotz alledem!
Wir schütteln uns: Ein garst'ger Wind,
Doch weiter nichts trotz alledem!

Denn ob der Reichstag sich blamirt
Professorhaft, trotz alledem!
Und ob der Teufel reagirt
Mit Huf und Horn und alledem —
Trotz alledem und alledem,
Trotz Dummheit, List und alledem,
Wir wissen doch: die Menschlichkeit
Behält den Sieg trotz alledem!

So füllt denn nur der Mörser Schlund
Mit Eisen, Blei und alledem:
Wir halten aus auf unserm Grund,
Wir wanken nicht trotz alledem!
Trotz alledem und alledem!
Und macht ihr's gar, trotz alledem,
Wie zu Neapel jener Schuft:
Das hilft erst recht, trotz alledem!

Nur, was zerfällt, vertretet ihr!
Seid Kasten nur, trotz alledem!
Wir sind das Volk, die Menschheit wir,
Sind ewig drum, trotz alledem!
Trotz alledem und alledem!
So kommt denn an, trotz alledem!
Ihr hemmt uns, doch ihr zwingt uns nicht —
Unser die Welt trotz alledem!

F. Freiligrath.

Leebes Wuchenbload vu Elze.

(Eingesandt.)

Ber schicken Der heer eenen Breef oan a Harr Lihrer Müller, do ha ooch saine Antwoort uff insre noilige Danfroge Der geschickt hoot. Ber verhuffen, Do werscht insern Breef ooch imm susste obdricken lussen, do De vumm Harr Müller ooch nischst hust bezoalt gienumm, und do dar eene vumm Bezoalen eeß free gewaaßt, su muß ooch dar andre free seen, — denn de Freeheet di iß izze fer ins olle.

Geihrter Herr Lihrer Müller.

Hoan ber's ins doch geducht, doß Se ins ock hoan Pappe ims Maul geschmiert, nich dertholben, weel Se fer ins hoan doas Schreben oan insern Herzog giemacht, sundern weel Se ei der Versammlung der Woahlmänner om **10.** Juni met grußen Geprasche hoan giesoat: es se vu Bronschweeg vum Herzoge gekumm, daß ber sulln Land gepacht kriegen, und doß doas ganz besunders durch da Harr Kommer-Derekter vun Keltsch sull bewerkstelligt wurn seen. Nu sahn bers doch aber salber oos damm Schreben dar Herzoglichen Kommer vum **22.** Juni

irstens, doß doas olles nich wohr iß, woas Se domols gesoat hoan, denn: in damm Schreben stiehts osdricklich, doß oales sull beem alden bleben, wees schun vor insermm Schreben bishar immer eeß gemacht wurn. Doas hoan ber doch abers nich gewullt, ber hoan doch wulln baalde Pachtacker hoan, und in damm Kommerschreben stieht doch kee enzig Woort dodervun drinne, doß dar Herzog ai Gnoden doas gewahrt hot, im woas ber wulln gebaaten hoan, sundern doß die Kommer ins koan soan woas se weel;

ims andre: sahn ber doch izze, doß Se domols om **10.** Juni noch gor nich hoan wissen kinn,

woas die Herzogliche Kommer om 22. Juni schreben werd.

Woas reden Se do sulch Zeig, vun damm Se irstens noch nischts wissen kunten, und wenn Se's werklich gewußt hoan, ins anders vorsoan als in dar Wohrheet iß. Se müssen doch eenen andern Grund dozu gehoat hoan. Ber hoan ins schun su insre eegnen Gedanken deshalb gemacht, und moncher von ins gläubt gor, Se hoans nur gesoat, dermit dar Harr vun Keltsch sulde mehr Stimmen kriegen, und doß Se sech hoan dadurch bei damm Harrn wulln eeschmeecheln. Allene wenn Se doas domols dodrim gethon hoan, do hoan Se dam Harrn eenen schlechten Denst erweesen, denn irstens muste's wohr seen woas Se soaten, und zwetens, do's nu nich wohr woar, do woar doas a schlechtes Mittel; die brocht abers dar Harr nich, und doas hoot a och gewiß nich gewullt, do kenn ber da Harrn schunn besser, doderfür koan a Ihn, und werd a Ihn, kinnen Dank soan. Nauch inser Meenung brocht a och doas olles nich, denn su veel bier dovon verstiehn, eegent ha sech fer Frankfurt ganz gutt. Geihrter Harr Müller, Se seen och bise gewurn iber inser Schreben in Nro. 45, und heeßens: a lappsches Schreben, — Se thun ins urnaar leed; doß ber im schreben a bissel lappsch seen, doas selden Se doch lange wissen; allene sahn Se ufs Harze, und nich ufs Schreben, bier soans wees ins ims Harze iß, und dodruf kimmt's doch nur oa. Och wulln ber Se noch a Sprichwort soan: War bise werd, dar hot gemeeniglich unrecht. Schun deshalb weel a bise werd.

Fer Ehr Schreben oan a Herzog bedanken ber ins be Se nochmols, abers fer Ehre Nachricht oan die Woahlmänner om 10. bedanken ber ins nich, und dar Andre gewiß ooch nich.

Doas hoan ber ock zur Ufklärung der ganzen Geschichte Se soan wulln, domit Se nich immerfurt globen, Se hoan noch gruß recht, denn doas wiß ber schun, doß's och koan dam Klügsten possieren, doß ha seech salber überredt, ha hoa recht, und wenn's harnoch urndlich zim Traffen kimmt, da hoat a doch nich recht.

Ee ander vun a kleenen Loiten.

Politische Rundschau.

Aus den langen Verhandlungen der Preußischen National-Versammlung ist endlich die „erste Frucht" zum Vorschein gekommen: ein Schutzgesetz ihrer selbst. Man sieht's, daß wir uns der Ernte nähern. — An demselben Tage wurde ein verwundeter Barrikadenkämpfer, der sein Auge für immer schloß, unter Begleitung der Berliner Landwehr zur Ruhe bestattet. Wird dieser Leichenzug der „letzte" für die junge Freiheit sein? — Man erzählt sich, daß ein 16jähriger, wahnsinniger Bursche in Potsdam auf den Prinzen von Preußen geschossen habe. — In Berlin wollen die 200 Constitutionellen mit den 5 demokratischen Klubbs eine Lanze brechen, — aber mehr auch gewiß nicht!

Der Berliner Volksverein hat auf den 25. Juni eine große Volksversammlung ausgeschrieben, in welcher man sich unter den Zelten belehren will, was besser sei: Monarchie oder Republik. Und kurz vorher wird uns mitgetheilt, daß ehemals ausgewiesene Republikaner Berlin bevölkern wollen, nachdem viele Vermögende vorher die Stadt verwaist hatten. Diese Kerls müssen ordentliche Geiernasen haben, denn sie riechen ihr Aas so gut, wie die Schornsteinfeger den schwarzen Haber. — Dem ausgeschiedenen Premier-Minister Camphausen gefiehl's in Berlin auch nicht mehr, darum ist er lieber wieder in seine Heimath, nach Köln, gezogen. Schweigend nimmt er ein Geheimniß dahin mit, und wir kümmern uns darüber. Hansemann ist zäherer Natur; denn ob alle neben ihm zusammenbrechen, so behauptet er doch seinen Platz, und wir finden ihn in dem neu gebildeten Ministerium, dessen Kunde uns den 25. Juni zugegangen ist, wieder. — Das neue Ministerium ist folgendermaaßen zusammengesetzt:

von Auerswald, Minister des Auswärtigen und Präsident.
von Schreckenstein, Kriegsminister.
Hansemann, Finanzminister.
Märcker, Justizminister.
Kühlewetter, Minister des Innern.
Rodbertus, Kultusminister.
Milde, Minister für Handel und öffentl. Arbeiten.
Giercke, Minister für Ackerbau und zugleich für die Ablösungsverhältnisse.

Man will den gefallenen Kriegern von Berlin, Schleswig-Holstein und Polen zum Andenken ein schwimmendes Denkmal auf dem Meere errichten, d. h. nämlich, ein Kriegsschiff erbauen, das den Namen: „Deutsche Kriegstreue" führen soll. Dazu gäb' ich auch was, denn dieses Denkmal würde gewiß mehr Nutzen bringen, als die ehernen Standbilder auf den Marktplätzen der großen Städte. Also vorwärts!: Der Deutsche fängt an praktisch zu werden. Und was würden die Dänen bei der Betrachtung dieses Denkmals jedesmal für ein Gesicht ziehen!

Der in Berlin so beliebte Polizei-Präsident Minutoli legte sein Amt gleich dem Minister Camphausen nieder, wobei er gegen seine Freunde äußerte: „Ich will lieber als armer Mann kümmerlich mein Leben fristen, als daß ich gegen meine freien Grundsätze handeln sollte." O Reaction! Reaction! Das Racheschwert wird Dich wohl auch erreichen.

Erwähnenswerth ist es auch, daß die Verfassungs-Kommission der National-Versammlung beschlossen hat, auf Abschaffung des Adels zu dringen. Wieviel Tinte wird nicht da jährlich durch den Ausfall der v.-Setzung erspart werden. Auch will die Linke die Aufhebung aller Reallasten ohne Entschädigung durchsetzen. Der Breslauer Abgeordnete Brill soll dies durch seine volksthümliche Redegabe hauptsächlich bewirkt haben.

Aus Danzig schreibt man vom 22. Juni, daß der Befehl zur Armirung der Festung erfolgt sei, und dasselbe meldet man auch vom 21. aus Glogau, während aus der Festung Küstrin die Fortschaffung der Polen gemeldet wird. Man sollte sich mit der Rüstung noch mehr sputen, denn während man bei uns erst mit dem Aushebungsgeschäft vor sich geht, rücken schon 340,000 Mann Russen ohne Verzug unserer Gränze zu. So schreibt man aus Petersburg, und aus Warschau meldet man, daß uns die Russen keine Gold- und Silbermünzen zugehen lassen wollen. Das ist der Lohn für unsere langjährige Freundschaft. Dagegen kaufen sie dem türkischen Sultan für 20 Millionen Piaster die Moldau und Wallachei sammt Mann und Maus ab, und lassen von den dortigen Bewohnern für 160,000 Russen ein Festessen anrichten. Himmel und Russen! Hat's denn mit ihnen gar kein Ende? Und doch kaufen sie noch Menschen. So viel Geld haben wir nicht, und gleichwohl soll's tüchtig außer Land gehen, besser als die Wolle und die Leinwand.

Aus Frankfurt a. M. schreibt man uns, ein Mitglied der deutschen Volks-Versammlung, Jordan, habe erklärt, der Bundestag sei überlebt, er müsse mit Stumpf und Stiel gleich der Inquisition und der Censur ausgerottet werden, denn er habe frei gesinnte Menschen geistig und körperlich im Kerker zu Ruinen geknickt. An die Stelle desselben nun soll die einstweilige Executiv-Gewalt treten, worunter man eine Behörde versteht, welche das ins Werk setzen soll, was die Volksversammlung ausgedacht hat. Hieraus sehen wir, daß die Frankfurter nicht blos reden wollen, sondern auch handeln. Die Berliner Herren könnten was von ihnen lernen. — Anfangs wollte man diese Frankfurter Executiv-Gewalt drei Männern anvertrauen: einem Oesterreicher, einem Preußen und einem Baiern, oder irgend einem Klein-Deutschen. Davon ist man zurückgekommen, und auf Antrag des Preußischen Abg. v. Vincke, (der übrigens in Frankfurt nicht solchen Ruhm erntet, wie in Berlin), will man nur einen Direktor, wofür er den Oesterreichischen Prinzen Johann vorschlug, einen Mann von ächt deutscher Gesinnung.

In Schleswig-Holstein stehen die Deutschen den Dänen gegenüber und man erwartet binnen Kurzem eine Hauptschlacht. Andere wollen schon den Kanonendonner gehört haben. Dagegen hört man, daß England wieder stark auf Frieden dringt. Gott behüte, daß es nicht so geschehe, wie das erste Mal. Was würde nur dann der General Wrangel sagen?

Der Oestreichische Kaiser kann sich nicht von den Tyrolern trennen; er hat daher dem Erzherzog Johann die Regierungsgeschäfte übergeben. Der Mann bekommt die Würden aus allen vier Winden zugetheilt.

In Prag ist's auswendig ruhig; wie's inwendig kocht, das weiß man nicht, wohl aber kann man sich's denken. Der Oesterreichische General Windischgrätz, der die Prager Mores lehrte, ist aber gerade ein solcher Haudegen, wie der General Radezki.

In Frankreich, England und der übrigen Welt ist für uns nichts Wichtiges vorgefallen.

Alte und neue Gemeinde-Ordnung.

(Eingesandt.)

Man wird nicht eine neue Einrichtung verlangen, wenn die alte gut und dem Bedürfnisse entsprechend ist. In vielen Petitionen an unsere National-Versammlung in Berlin, hat sich der Wunsch nach einer neuen Gemeinde-Ordnung oder Gemeinde-Verfassung ausgesprochen; hieraus folgt, daß die bisherigen Gemeinde-Verhältnisse (von Gemeinde-Verfassung kann bis jetzt wohl kaum die Rede sein,) nicht zufriedenstellend waren und eine Veränderung oder vielmehr Verbesserung in hohem Grade wünschenswerth erscheinen ließen. Wirklich sind die Uebelstände der gegenwärtigen Einrichtung von der Art, daß schon das alte Regiment den Gedanken fassen mußte, eine neue Gemeinde-Ordnung zu schaffen, und daß dasselbe Materialien zu einer solchen sammeln ließ. Wir haben hier bloß die ländlichen Gemeinden im Auge, da die Städter an der Städte-Ordnung vom Jahre **1808** eine, billigen Anforderungen entsprechende Gewährleistung ihrer Rechte besitzen. Die Bürger wählen ihre Vertreter, die Stadtverordneten, diese den Magistrat, der sehr wenig ohne Bewilligung der Stadtverordneten thun kann und letzteren Rechnung über Einnahmen und Ausgaben der Stadt legen muß. Dazu ist in neuerer Zeit die Oeffentlichkeit der Verhandlungen gekommen, so daß Jeder sich mit eignen Augen und Ohren überzeugen kann, wie die Angelegenheiten der Stadt verwaltet werden, und wie Stadtverordnete und der Magistrat ihre Pflicht erfüllen. Wie sieht es dagegen auf dem Lande aus? Hier wird man, indem man mit einigen Tausend Thalern sich ein Gut kauft oder pachtet, oder auf noch leichtere Art, Gerichts- und Polizeiherr oft über viele hundert Staatsbürger; denn mit dem Besitze des Gutes ist die Ausübung der Patrimonial- und Polizei-Gerichtsbarkeit verbunden. Für erstere ist zwar ein Jurist angestellt; aber da dieser von dem Gerichtsherrn Besoldung erhält, ihm gewöhnlich ein Freund ist und an den Gerichtstagen die Freuden der Tafel mit ihm theilt, so denken viele unserer Landleute: „Weß Brot ich esse, deß Lied ich singe," und haben kein rechtes Vertrauen zu ihrem Richter und tragen lieber manches Unrecht stillschweigend, als daß sie sich der Gefahr eines unsichern, kostspieligen und langwierigen Prozesses aussetzen. Daß die erkaufte und erpachtete Polizei-Gewalt nicht immer nach Recht und Gerechtigkeit verwaltet wird, beweisen die vielfachen Bitten um Aufhebung derselben, welche nach Beseitigung der Censur in vielen Blättern laut wurden. Eine Beschwerde über gemißbrauchte Gewalt fruchtete nicht immer, denn die vorgesetzte Behörde besteht auch aus einem Gutsbesitzer und wird nur von Gutsbesitzern erwählt, und das Sprüchwort: „Eine Krähe hackt der andern die Augen nicht aus" *) mag hier auch manchmal Geltung finden. — Ein Schattenbild von eigenem Organ besitzt die Gemeinde an ihrem Dorf- oder Ortsgericht, bestehend aus einem Scholzen und zwei Gerichtsmännern; mit Recht muß ich wiederholen: nur ein Schattenbild. Denn entweder ist das Scholzenamt mit dem Besitz gewisser Stellen, der Erbscholtiseien, verbunden, als wenn die Fähigkeit, der gute Wille und die sittliche Würde zur Führung des Amtes eines Gemeinde-Vorstehers durch den Erwerb von dergleichen Wirthschaften gleichzeitig mit erworben würden; oder der Gutsherr ernennt die Schölze und Gerichtsmänner nach seinem Belieben. Wir wollen nun nicht behaupten, daß alle Erbschölze oder durch die Gutsherren ernannten Schölze nicht taugbar wären; im Gegentheil besitzen wir mehrere recht tüchtige und würdige Schölze, die nicht blos das Vertrauen ihrer Gemeinde, sondern auch Achtung im ganzen Kreise genießen. Daß es aber nicht überall so ist, hat sich leider namentlich in der letzten Zeit gezeigt. Soviel steht aber fest, daß der Gutsherr den zum Scholzen wählt, der ihm am besten zusagt, sei es nun wegen seiner Tüchtigkeit und seines guten Charakters, oder wegen seiner niedern Gesinnung und Charakterlosigkeit; es kommt immer hierbei darauf an, weß Geistes Kind der Herr ist, deß wird auch der von ihm gemachte Scholz sein. Ob die Gemeinde mit der Wahl des Ortsvorstehers zufrieden ist oder nicht, darnach darf nicht gefragt werden, und so muß sie sich denn demüthig fügen und, wenn die Wahl schlecht ausgefallen ist, das Uebel tragen, bis der Gewählte sich grober Vergehen schuldig macht, oder die Augen schließt, oder freiwillig abdankt, denn sonst ist er unabsetzbar. So haben wir denn mitunter Schölze, deren Hauptgeschäft es zu sein scheint, ihrem Herrn und Meister tagtäglich die Neuigkeiten des Dorfes zu rapportiren und die Gemeinde im Interesse ihres Gönners zu bearbeiten; wehe dem, der ein freies, wenn auch wahres Wort einem solchen Scholzen ins Angesicht wirft; er sticht in ein Wespennest. Wenn daher an manchen Orten eine gewisse Gehässigkeit gegen den Ortsvorsteher herrscht, so ist diese erklärlich. — Bei dem jetzigen Umschwunge des Volkslebens ist eine neue Gemeinde-Ordnung ein unabweisbares Bedürfniß. Das haben unsere Abgeordneten in Berlin auch lebhaft gefühlt, und wollen daher die Zusicherung oder die Grundzüge einer solchen in die Verfassungs-Urkunde aufgenommen wissen.

In Obigem sind die Mängel unserer jetzigen Gemeinde-Einrichtung in kurzen Worten geschildert. Man muß aber nicht bloß Wunden aufreißen, sondern sie, wenn der Krankheitsstoff zu Tage gefördert, auch zu h e i l e n suchen; man muß nicht nur einreißen, sondern auch aufbauen. So übergeben wir denn der Oeffentlichkeit in Nachstehendem unsere Gedanken über eine neue Gemeinde-Ordnung und wünschen, dadurch eine recht lebhafte Besprechung darüber in den Oelsner Zeitschriften und bei den geneigten Lesern derselben herbeizuführen, damit das Beste sich desto klarer herausstelle. — Die Aufhebung der Patrimonial-Gerichte ist uns bereits zugesichert; Kreisgerichte werden an ihre Stelle treten. Auch die Polizei-Gewalt der Dominien wird fallen; der Anstellung von besondern Polizei-Beamten in den Gemeinden wird es nicht bedürfen; vielmehr könnte die Polizei-Gerichtsbarkeit dem Ortsgericht übergeben werden. Dieses wird von allen unbescholtenen s e l b s t s t ä n d i g e n Männern der Gemeinde gewählt auf die Weise, wie die Wahlmänner nach dem Gesetz vom **8.** April **c.** Es bestehe aus einem Scholzen, einigen Gerichtsmännern und einem Gerichtsschreiber; wählbar zu einer dieser Würden ist jeder, dessen Verstand, Kenntnisse und Rechtschaffenheit ihn dazu befähigen, mithin sei weder der größte Grundbesitzer, noch der ärmste Tagelöhner davon ausgeschlossen. W e n d a s V e r t r a u e n d e r G e m e i n d e d a z u b e r u f t, der sei Ortsvorsteher und wird bei Liebe und Achtung der Untergebenen gewiß segensreich wirken. Alle **3** Jahre werde die Wahl erneuert und zwar so, daß alljährlich ein Drittel des Ortsgerichts ausscheidet; in den ersten Jahren entscheide das Loos, welches Mitglied austreten soll. Die Ausgeschiedenen sind wieder wählbar; ein guter Scholz wird somit Gelegenheit finden, recht viele Jahre für das Wohl seiner Gemeinde zu wirken, denn wahrscheinlich würde derselbe wieder gewählt werden, wohingegen ein erbärmliches Subjekt bald seine Macht verlöre. Das Ortsgericht verwalte die Polizei-Gerichtsbarkeit, veranlage die Steuerlisten, nehme die Steuern ein, besorge sie in das betreffende Steueramt, führe Rechnung über Einnahmen u. Ausgaben der Gemeinde u. lege öffentl. Rechnung über dieselben. Es sei berechtiget zu Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Contrakten, Kaufverträgen, Inventuren rc.) in erweitertem Umfange als bisher. Als eine Hauptwirksamkeit des neuen Ortsgerichts würde aber die Führung des Schiedsrichteramtes anzusehen sein. Jede Streitigkeit unter den Gemeindegliedern werde vorher vor das Ortsgericht gebracht und erst dann, wenn hier keine die Parteien beruhigende Entscheidung, erzielt werden kann, bei dem Kreisgericht anhängig gemacht. Das Ortsgericht, aus der Gemeinde hervorgegangen und in derselben stehend, wird die Streitpunkte — besser zu beurtheilen wissen, als fernstehende städtische Richter, und sein natürlicher Verstand und ungeschwächtes Rechtsgefühl wird häufig richtigere Urtheile fällen, als mit Hilfe juristischer Spitzfindigkeiten zeither oft gefällt worden sind. Allwöchentlich versammle sich zu bestimmter Stunde das Ortsgericht, verhandle über die eingegangenen Sachen, fasse Beschlüsse u. s. w. Daß diese Berathungen nicht bei verschlossenen Thüren stattfinden sollen, versteht sich bei den jetzigen Zeiten wohl von selbst; immer hübsch frei und öffentlich, nur das Schlechte muß sich verstecken. Damit die nöthige Controlle stattfinde, werde, wie in den Städten die Stadtverordneten, in den Landgemeinden ein Gemeinderath von **2** — **6** Mitgliedern erwählt, der, wenn es nicht thunlich ist, die g a n z e Gemeinde zu befragen, für diese gültige Erklärungen abgeben kann, für diese die vorgelegten Rechnungen prüft und überhaupt dieselbe vertritt. — Wer durch das Ortsgericht sich verletzt fühlt, führe Beschwerde bei dem Kreisamte, das aus vom Kreise erwählten, gesetzeskundigen Männern mit einem Landrathe oder Kreis-Direktor an der Spitze besteht. Für seine Mühewaltung erhalte das Ortsgericht einen Theil der Steuern, etwa **6** oder **7** Procent, welche so vertheilt werden, daß der Scholz ein Drittel, die Gerichtsleute zusammen ein Drittel und der Gerichtsschreiber das letzte Drittel er-

---

*) Die Verdienste u n s e r e s Landrathes um den Kreis sind zu bekannt. Es bedarf daher keines Vermerks in Bezug auf die Anwendung dieses Sprichwortes.

Anmerk. d. stellv. Redaktion.

hält. Dagegen werden alle Amtshandlungen gegen Privaten unentgeldlich geleistet; nur Amtsreisen könnten nach einer angemessenen Gebührentaxe aus der Gemeinde-Kasse bezahlt werden.

Es läßt sich über Einzelheiten einer neuen Gemeindeordnung noch viel sagen; wir wollten hier nur die Grundzüge geben und werden, wenn über eine solche bei der Nationalversammlung in Berlin Verhandlungen gepflogen werden, späterhin wieder auf dieses Thema zurückkommen. Nur so viel wollen wir noch bemerken, daß durch eine neue Gemeinde-Ordnung nach den aufgestellten Ideen die Theilnahme an Gemeinde- und vaterländischen Angelegenheiten ungemein geweckt, politische Bildung verbreitet und das sittliche Element gestärkt werden könnte; denn dann kann Jeder die Hoffnung hegen, durch Rechtschaffenheit und Aneignung von Kenntnissen sich Geltung in der Gemeinde zu verschaffen. **rr.**

Tagesgeschichte.

Der Herr Commandeur der hiesigen Bürgerwehr hat auf die in Nummer 47 des Wochenblattes angeführte Beschwerde geantwortet, daß in dieser Sache ein Mißverständniß zum Grunde liegt. — Er verbietet sich dabei für die Folge Aufzüge ganzer Trupp's mit Musik vor seiner Wohnung; und berichtigt außerdem noch einige Anführungen der Beschwerdeschrift. Diese Angelegenheit scheint weniger durch diese Antwort, als dadurch abgemacht zu sein, daß sich der Beleidigte zufrieden gestellt hat.

Herausgegeben unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Zum Besten der arbeitenden Klasse!

Der Königliche Polizei-Districts-Kommissarius Fischer zu Peterswaldau bei Reichenbach hatte im vorigen Jahre mit Hülfe einiger zinsenfreien Vorschüsse aus Staats- und Privatmitteln unternommen, über 400 arbeitslose Weberfrauen und Mädchen seines Polizei-Districts mit Anfertigen von Unterkleidern zu beschäftigen. Diese, nun angefertigten Gegenstände sollen mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums des Innern und der Finanzen am 1. August a. c. verlooset werden.

Dem Unterzeichneten sind Loose à 7 Sgr. 6 Pf. zur Verbreitung zugegangen und bittet derselbe um geneigte Abnahme.

Die Zusendung der Gewinne erfolgt, gemäß des von dem Königl. Ministerium des Innern und der Finanzen genehmigten Planes, kostenfrei.

Oels, den 22. Juni 1848. **Müller,** Lehrer.

Den Inhabern von Oelsschen Bäckerbank-Obligationen wird hiermit angezeigt, daß die von diesen Papieren zu zahlenden Zinsen pro Termin Johanni 1848, an die Intressenten, in den Amtsstunden des 29. und 30. d. M in unserer Kämmerei-Kasse, ausgezahlt werden sollen.

Behufs der Zinserhebung bitten wir, sich des bekannten Consignations-Formulars zu bedienen. Oels, den 21. Juni 1848. **Der Magistrat.**

Bescheidne Anfrage.

Ist das Denunciren der unbefugten Schankstätte Pflicht der vereideten Polizei? — oder der besteuerten Gast- und Schankwirthe? — .....n.

Etablissements-Anzeige.

Das von meinem verstorbenen Bruder unter der Firma:

C. F. Gröger

bisher geführte Specerei-, Farbe-Waaren-, Taback- und Cigarren-Geschäft, Breslauer Straßen- und Stockgassenecke Nro. 21. und 22., habe ich am heutigen Tage dem Herrn Wilhelm Reunning käuflich überlassen.

Ich danke für das meinem Bruder gütigst geschenkte Vertrauen, und bitte auch dieses dem Herrn Nachfolger angedeihen zu lassen.

August Gröger.

Unter Bezugnahme obiger Anzeige eröffne ich dieses Etablissement unter der Firma:

Wilhelm Reunning.

Mein Bestreben wird stets dahin gerichtet sein, durch Reellität und prompte Bedienung das Vertrauen eines geehrten Publikums zu erwerben.

Bernstadt, am 22. Juni 1848.

Wilhelm Reunning.

Bekanntmachung.

Es soll Montag, als den 3. Juli, das erste Bürgerschießen in Hundsfeld gehalten werden. In Erwartung, daß auch wir uns eines zahlreichen Besuch's von Liebhabern des Schießens aus der Nähe und Ferne erfreuen dürfen, bringen wir solches zur öffentlichen Kenntniß.

Hundsfeld, den 26. Juni 1848.

Der Vorstand.

Aus dem Nachlaß des Zimmermeister Neumeier sind noch 20,000 Stück gut gebrannte neue Mauerziegeln zu verkaufen. Das Nähere bei

J. Sachs.

Oels, den 26. Juni 1848.

Avis.

Ein Knabe, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, und von rechtlichen Eltern, der Lust hat die Specerei-Waaren-Handlung zu erlernen, findet ein baldiges Unterkommen. Das Nähere hierüber ist in der Expedition dieses Blattes zu erfahren.

Die vor dem Louisen-Thor sub Nro. 105 belegene Besitzung des verstorbenen Zimmermeister Neumeier bin ich von dessen Erben beauftragt zu verkaufen, und ist das Nähere bei mir zu erfahren.

Oels, den 26. Juni 1848.

J. Sachs.

In meinem Hause am Ringe ist der Oberstock zu vermiethen und kann Michaeli, oder auch bald bezogen werden. verw. **Thiel.**

In meinem Hause ist eine Wohnung, bestehend aus zwei Stuben und zwei Alkoven zu vermiethen und bald zu beziehen. Verw. **Freyschmidt.**

Ohlauer Straße Nro. 305 ist die Parterre-Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, Stubenkammer, Küche, Bodenkammer und Keller zu vermiethen und Michaeli zu beziehen.

Schloß-Straße Nro. 334. ist im zweiten Stock eine Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, 2 Kabinetts, Küche, Speise-Kammer, Boden-Kammer und Keller zu vermiethen.

Von heute ab ist wiederum täglich gute Milch bei mir zu haben, und kostet das Quart 1 Sgr. verw. **Speck.**

Briefkasten.

N. in S. Der gewünschte Zusatz ist mit einer kleinen Abänderung erfolgt. B. in S. Wir bitten bei dem beschränkten Raume des Blattes um Nachsicht bis zur nächsten Nummer.